

Die Qualität der DGA-Webseite konnte von 25 % der Befragten nicht beurteilt werden. Von den übrigen wurde von 53 % die Webseite als gut bis sehr gut eingestuft, 48 % halten diese jedoch nur für befriedigend (33 %) oder sogar schlechter (19 %).

Diskussion

Die DGA hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten schnell von einem kleinen wissenschaftlichen Verein zu einer mittelgroßen Fachgesellschaft entwickelt. Im Vergleich zu anderen Gesellschaften muss die DGA die Anforderungen von Mitgliedern völlig unterschiedlicher Provenienz (Medizin, Technik, Naturwissenschaft, Pädagogik und angewandte Fächer) befriedigen. Dies muss zwangsläufig dazu führen, dass nicht alle Erwartungen erfüllt werden. Die diesjährige Befragung ergab jedoch eine breite Zustimmung mit der Umsetzung der wesentlichen Aufgaben und Ziele sowie der Arbeit der zentralen Organe unserer Fachgesellschaft. Bereits die hohe Teilnahmequote von 43 % deutet auf eine enge Verbindung der Mitglieder mit der Gesellschaft.

Eine der wesentlichen Aufgaben liegt in der Vernetzung der verschiedenen Fachdisziplinen (Abbildung 2). Dieser Aufgabe scheint die DGA in einem sehr großen Ausmaß durch die verschiedenen Einrichtungen wie Jahrestagung, Zeitschrift für Audiologie und Fachausschüsse gerecht zu werden.

Etwas uneinheitlicher sind der Wunsch und die Bewertung nach dem Einsatz von neuen Medien. Hier werden z. B. von vielen aufgezeich-

nete Vorträge zum download oder streaming gewünscht. Eine solche Einrichtung ist sicher wünschenswert, jedoch mit einigem technischen und finanziellen Aufwand verbunden. Ebenso von Bedeutung ist hier die Bereitschaft der Referenten, die eigenen Beiträge zugänglich zu machen. Der Vorstand sollte solche Möglichkeiten für die Zukunft prüfen.

Aus einigen Antworten geht hervor, dass mehr Praxisnähe und mehr Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung gewünscht werden. Aus der Sicht insbesondere junger Mitglieder ist dies sicher besonders wünschenswert. Die zumeist großen Teilnehmerzahlen bei den Tutorials am Rande der DGA-Jahrestagung bekräftigen die Notwendigkeit dieses wichtigen Angebots. Eine Ausweitung innerhalb der Tagung könnte jedoch das wissenschaftliche Programm limitieren, da Teilnehmer und Referenten gebunden wären.

Dem Einsatz neuer Medien wie Live-Streaming wird sich die DGA sicher nur langsam nähern. Insgesamt ist dies auch nur der Wunsch von einem eher kleinen Teil der Mitglieder. Die bereits begonnene Modernisierung der DGA-Homepage und Zusammenführung mit der Tagungs-Homepage ist ein erster Schritt und sollte in diese Richtung fortgesetzt und offen gestaltet werden.

Ein weiterer, mehrfach genannter Wunsch ist das stärkere berufspolitische Engagement der Fachgesellschaft und seiner Organe. Hierzu muss zunächst gesagt werden, dass die DGA kein Berufsverband ist und dies auch kein sat-

zungsgemäßes Ziel der Gesellschaft ist. Somit sind rein berufspolitische Stellungnahmen wie sie etwa von benachbarten Gesellschaften wie z. B. der Bundesinnung für Hörakustiker (BIHA) oder dem Berufsverband der HNO-Ärzte publiziert werden von Seiten der DGA nicht möglich. Hierzu müsste ein „Berufsverband der Audiologen“ mit entsprechend anderen Satzungszielen gegründet werden. Die Mitarbeit zahlreicher DGA Mitglieder im Rahmen der Erstellung von AWMF-Leitlinien, Erarbeitung von Stellungnahmen und auch die Mitarbeit in Gremien anderer Fachgesellschaften hat stark jedoch die Rolle der Audiologie und hat somit auch berufspolitische Bedeutung in der Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen. Darüber hinaus kann auch die Sichtbarkeit der DGA nach außen durch gesellschaftsrelevante Veranstaltungen erhöht werden. Aktionstage wie der jährlich am 03. März stattfindende „World Hearing Day“ der WHO, der jeweils im April liegende „Tag gegen Lärm“ oder die jährlich stattfindenden CI-Tage sind kommen hier sicher infrage.

Ulrich Hoppe und Martin Walger

Danksagung

Wir danken allen teilnehmenden Mitgliedern für die Zeit, die Bewertungen und die nützlichen Hinweise für Verbesserung des DGA-Angebotes!

Literatur

Satzung der Deutschen Gesellschaft für Audiologie in der revidierten Fassung vom 25.5.2005: www.dga-ev.com aufgerufen am 30.6.2017

Berichte aus den DGA-Fachausschüssen

Die Fachausschüsse bilden den Kern der inhaltlichen Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Audiologie (DGA). Sie beraten das Präsidium und tragen zur Strukturierung des Programmes der DGA-Jahrestagungen bei. Zu ihren Zielen und Aufgaben zählen u. a. die inhaltliche Diskussion über aktuelle Probleme, die in das jeweilige Gebiet des Fachausschusses fallen, sowie die Förderung der Kommunikation, Kooperation und Koordination der auf dem Gebiet des Fachausschusses tätigen Institutionen, Firmen und Einzelpersonen. Die Fachausschüsse stehen jedem DGA-Mitglied offen, sodass alle DGA-Mitglieder herzlich dazu eingeladen sind, sich an den entsprechenden Sitzungen zu beteiligen und ihr Fachwissen in die Diskussionen einzubringen.

Fachausschuss Audiometrie und Qualitätssicherung (FA AQS)

Leitung: Izet Baljić (Erfurt) und Matthias Hey (Kiel)

Die Sitzung des Fachausschusses Audiometrie und Qualitätssicherung (FA-AQS) fand im März 2016 an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) statt. Neben der Durchführung der Wahl eines neuen Fachausschussvorsitzenden wurden Information der Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) zur Kalibrierung von Kurzzeitsignalen, die aktuelle Fassung der Hilfsmittelrichtlinie und deren weitere Entwicklung sowie Aspekte der Normung der deutschen Sprachaudiometrie diskutiert. Da Wolfgang Döring nach

langjährigem verantwortungsvollem Engagement die leitende Funktion in jüngere Hände legen wollte, wurde zudem bei der letzten Sitzung in Person von Izet Baljić (Erfurt) ein neuer Fachausschussleiter gewählt. Wolfgang Döring wurde für die jahrelange konstruktive Arbeit im Fachausschuss und für die Außerdarstellung der Audiometrie im Rahmen der DGA großer Dank und höchste Anerkennung zugesprochen.

In vorangegangenen Sitzungen wurde aus den Reihen der Mitglieder des Fachausschusses eine Verbesserung der Transparenz bei der Entwicklung von Normen gewünscht. Diesem Wunsch folgend arbeiten Mitglieder des FA AQS aktiv an der Neufassung der Normen der deutschen Sprachaudiometrie mit. Zusätzlich wurde das

Thema „Qualitätssicherung bei der postoperativen CI-Betreuung“ durch Beteiligung des FA an einem von der DCIG initiierten runden Tisch aufgegriffen. Ein Bericht über die Ergebnisse des Treffens zur Qualitätssicherung ist bereits in der Zeitschrift „Schnecke“ erschienen.

Die 48. Sitzung der ITG-Fachgruppe 4.2.1/9.3.2 „Audiologische Akustik“ wurde in Kooperation mit dem FA AQS unter der Leitung von Ulrich Hoppe (Erlangen) und Andreas Bahmer (Würzburg) im Rahmen der Jahrestagung der DGMP am 07. – 08. September 2016 in Würzburg ausgetragen. Mehrere Beiträge zum Leitthema „Auditorische Implantate: Kodierungsstrategien und Perzeption“ weckten ein reges Interesse bei über 40 Teilnehmern, die sich aktiv an interessanten Diskussionen beteiligten. Einzelne Beiträge der Veranstaltung wurden/werden in der „Zeitschrift für Audiologie“ (ZfA) vorgestellt.

In Planung für 2017 wurde beschlossen, wieder eine Diskussionssitzung in Anbindung an die DGMP-Tagung am 11. September 2017 in Dresden durchzuführen. Mit dem Thema „Mittelohr: Modellierung, Diagnostik & Therapie“ soll der Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten des Dresdener Forschungslabors „Gehör“ berücksichtigt werden.

Der kritischen Diskussion zur Qualitätssicherung bei der Sprachaudiometrie und den aktuellen Normungsbestrebungen folgend, welche in den letzten Jahren die Fachausschussaktivitäten maßgeblich geprägt haben, wurde in der Zeitschrift „HNO“ ein Heft mit dem Leitthema „Freiburger Einsilbertest“ von Izet Baljić und Ulrich Hoppe inhaltlich gestaltet. Neben den Arbeiten, die sich mit den Einsatzmöglichkeiten der Sprachaudiometrie im Rahmen der Hörgeräte- und Cochlea-Implantat(CI)-Versorgung sowie den grundlegenden Eigenschaften der Testverfahren befassen, wurden darin auch neugewonnene Daten publiziert, die in Anlehnung an DIN EN ISO 8253-3 erhoben wurden.

Fachausschuss Hörgeräte-technologie und Hörgeräte-versorgung (FA HTV)

Leitung: Thomas Steffens (Regensburg) und Martin Kinkel (Burgwedel)

Inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit im Berichtszeitraum (03/2016-02/2017) war wie zuvor die Beurteilung der aktuellen Regelungen für die Hörgeräteversorgung.

Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum keine eigenen Veranstaltungen durchgeführt, der FA ist

aber durch etliche Mitglieder in den einschlägigen Normungsgruppen AK 821.6.1 „Sprachaudiometrie“ und AK 821.6.2 „Charakterisierung und Leistungsfähigkeit von Hörgeräten“ vertreten und leistet dort wertvolle Beiträge zum Thema.

Darüber hinaus fanden wieder umfangreiche Arbeiten rund um den Freiburger Sprachverständnistest statt, die in einer Reihe von Veröffentlichungen mündeten. Leider musste festgestellt werden, dass die im FA geführten Diskussionen außerhalb der eigenen Kreise praktisch nicht wahrgenommen werden und so z. B. bei der Neugestaltung der Hilfsmittel-Richtlinie (veröffentlicht Anfang 2017) keinen Niederschlag fanden.

Auf der Fachausschusssitzung am 09. März 2016 in Hannover wurde über ein Arbeitspapier und die aktuelle Situation intensiv diskutiert. Für zahlreiche Parameter der Sprachaudiometrie im Störschall (z. B. Art des Störschalls, Anzahl und Position der Störschallquellen) zeichnen sich derzeit noch keine klaren Favoriten für die Sprachaudiometrie-Konfiguration ab. Es besteht weiterhin Unklarheit, welches Testverfahren als bester Prädiktor für den Erfolg einer Hörgeräte-Anpassung geeignet ist. Daher wurde vorgeschlagen, die Frage durch einem Feldtest zu untersuchen. Ein erster Gedankenaustausch hierzu fand am 29. April 2016 an der Jade-Hochschule Oldenburg statt. Die Ergebnisse des Treffens sollen in einem Vorschlag münden, der im Fachausschuss weiter diskutiert werden wird.

Fachausschuss Neurootologie und vestibuläres System (FA NVS)

Leitung: Arne W. Scholtz (Innsbruck), Frank Waldfahrer (Erlangen)

Das Kernziel des Fachausschusses besteht weiterhin in der Etablierung der Methodik zur 5-Sensoren-Beurteilung in Praxis und Klinik. Interessierten Kollegen sollen durch den FA bei der Einführung und Vertiefung der Methoden unterstützt werden. Hierbei findet eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e. V., (ADANO) statt, um das neurootologische Grundwissen zu vermehren und den Kollegen und Kolleginnen in Klinik und Praxis die Bedeutung und Notwendigkeit der Diagnostik und Therapie von Schwindelerkrankungen näher zu bringen. Unter Beteiligung von Mitgliedern des FA wurden Fortbildungskurse zur Gleichgewichtsdiagnostik in Münster, in Hannover, in Göttingen, in Innsbruck und in Villach angeboten.

Unter Beteiligung des FA wurde eine neuartige diagnostische Methode zur Beurteilung des Krankheitsbildes des benignen paroxysmalen Lagerungsschwindel (BPLS) entwickelt. Mit dieser Apparatur werden erstmals sowohl die qualitative wie auch die quantitative Bestimmung des vestibulo-okulären Reflexes im Rahmen der Diagnostik des BPLS ermöglicht. Auch lassen sich Unklarheiten bei der Bewertung der Augenbewegungen ausräumen. Zusätzlich beschäftigten sich Mitglieder des FA mit einer Studie, die eine Neubewertung des Medikaments Betahistin vornehmen soll. Beide Themenkreise sind Gegenstand von Original-Beiträgen in der ZfA.

Die Erarbeitung der Leitlinie Schwindel unter Leitung der Deutsche Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren(HNO)-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie, e. V. war bisher geprägt durch den Findungsprozess der Kommissionsmitglieder. Von Seiten der DGA wurden zwei Vertreter schon im letzten Jahr benannt.

Fachausschuss Pädaudiologie (FA PAU)

Leitung: Patrick Zorowka (Innsbruck), Thomas Wiesner (Hamburg)

Der FA PAU traf sich zur Sitzung im Rahmen der DGA-Jahrestagung in Aalen. Hierbei berichtet Prof. Walger (Köln) über den aktuellen Stand der AEP-Verfahren zur frequenzspezifischen Hörschwellenbestimmung und stellte weiterentwickelte Verfahren vor. Der Einsatz bandbegrenzter Chirp-Signale (low, middle, high Chirp) erscheint zur genauen Bestimmung der Hörschwelle ohne die bei ASSR-Verfahren bisher übliche Verwendung von Korrekturwerten aussichtsreich geeignet.

In der Praxis der Anwendung und Auswertung von AEP-Messungen zeigt sich immer häufiger, dass Handlungsbedarf besteht und Schulungen, Supervisionen und Verfahren zur Qualitätssicherung eingerichtet werden sollten. Es wurde beschlossen, die nächste AGERA-Tagung in Greifswald als Podium zur Diskussion entsprechender Maßnahmen zu nutzen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stellte Frau Prof. Neumann (Bochum) die WHO Resolution zu „Ear and Hearing Care“ sowie die internationalen Überlegungen zu einem CMV Screening und den ersten Erkenntnissen zu ZIKA-bedingten Hörstörungen.

Zum Abschluss berichtete Dr. Wiesner über den Fortgang der Bemühungen zu einer Vereinheitlichung der Verifikation und Validierung von

FM-Systemanpassungen. Hierzu liegt seit Herbst 2016 ein mit dem Fachausschuss abgestimmter Entwurf einer Arbeitsgruppe der EUHA vor. Alle Fachausschussmitglieder wurden gebeten, die vorgeschlagene Vorgehensweise zu erproben und hierzu Rückmeldungen zu geben.

Fachausschuss Cochlea-Implantat(CI)-Versorgung (FA CIV)

Leitung: Joachim Müller-Deile (Kiel) und Ulrich Hoppe (Erlangen)

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Fachausschusses lag bei der Erarbeitung eines Themenkatalogs für die Qualifikation zum CI-Audiologen. Während der Fachausschusssitzung in Hannover am 9. März 2016 wurde das Arbeitspapier weiterentwickelt. Hierbei wurden modulare Lerninhalte sowie deren Kompetenzstufen und die notwendigen Ausbildungstiefen von den Mitgliedern des Fachausschusses verabschiedet.

Darüber hinaus entwickelte sich in Hannover eine lebhaft Diskussions zur Frage, ob alle audiologisch im CI-Bereich Tätigen die im Entwurf des Themenkatalogs beschriebene umfassende Ausbildung vorweisen sollten. Hierbei konnte als Konsens entwickelt werden, dass man in jedem CI-Zentrum mindestens einen Audiologen vorhalten sollte, der über die geforderten, höheren Kompetenzen verfügt (CI-Audiologe), auch wenn dies in der aktuellen audiologisch-klinischen Prozesslandschaft noch nicht abgebildet wird. Für die Ausbildung dieser Personen wurde der gegenwärtige Themenkatalog entwickelt.

Nach der Feststellung des Bedarfs für hoch qualifizierte CI-Audiologen wurde auch über die Notwendigkeit diskutiert, an den CI-Zentren zusätzlich weniger spezialisiert ausgebildetes Assistenzpersonal im Rahmen der audiologischen Versorgung einzusetzen. Rechtliche Rahmenbedingungen zu Qualifikations-Mindestanforderungen an das audiologisch in der CI-Versorgung tätige Personal waren Gegenstand der weiteren Diskussion.

Die Arbeit des Fachausschusses an dem Ausbildungskatalog wurde intensiv auf einer weiteren Sitzung am 22. Juni 2016 in Frankfurt, einem zweitägigen Diskusstreffen am 17. und 18.

November 2016 in Heidelberg und einer Webkonferenz am 26. Januar 2017 fortgesetzt.

Gegenstand der im Themenkatalog beschriebenen Ausbildungsziele ist die Qualifikation für alle audiologischen Maßnahmen im Rahmen der Versorgung mit Cochlea-Implantaten, insbesondere in Bezug auf die Mitwirkung bei der Indikationsstellung, der intraoperativen Implantat-Funktionskontrolle, der Anpassung der CI-Prozessoren an die individuellen Bedürfnisse der Patienten und der Erfolgskontrolle der CI-Versorgung. Mit dem Themenkatalog werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und der Nachweis der praktischen Erfahrung eines CI-Audiologen definiert, welcher aufgrund dieser Ausbildung befähigt ist, sämtliche audiologischen Aufgaben im Rahmen der Versorgung mit auditorischen Neuroprothesen einschließlich der Veränderung und Festlegung der Parameter der elektrischen Stimulation zu übernehmen.

Es entstand ein Entwurf für einen Ausbildungskatalog bestehend aus 16 Modulen mit theoretischen und praktischen Inhalten. Dieser enthält detaillierte Angaben zu den relevanten medizinischen, physikalischen und technischen Grundlagen sowie dem notwendigen Basiswissen in der Medizintechnik, Medizinischen Informatik und Statistik. Weitere Module in der 28 Seiten umfassenden Vorlage behandeln ausführlich die Audiologie und Audiometrie, Hörstörungen und ihre Behandlung, den Aufbau und die Funktion von Hörsystemen sowie die für die Evaluation einer Hörsystemanpassung notwendigen Kenntnisse objektiver und subjektiver Verfahren. Ein weiterer Schwerpunkt des Ausbildungskatalogs besteht in den Kenntnissen über Aufbau und Funktion von CI-Systemen sowie speziellen Aspekten der elektrischen Stimulation des Hörsinnes. In weiteren Modulen werden der Ablauf der CI-Versorgung und die wesentlichen Untersuchungen vor der Cochlea-Implantat-Indikation ebenso ausführlich beschrieben, wie die notwendigen Kenntnisse für die Anpassung und Kontrolle von CI-Systemen und aktiven implantierbaren Hörsystemen. Darüber hinaus werden die Inhalte der hörgerichteten Förderung und Hörrehabilitation soweit beschrieben, dass der CI-Audiologe in der Lage ist, den Bedarf des Patienten für eine Rehabilitationsmaßnahme abzuschätzen und entsprechende Empfehlungen auszusprechen. Auch die im Zusammenhang

mit der CI-Versorgung wesentlichen rechtlichen Grundlagen werden ausführlich zusammengefasst. Damit die CI-Hersteller, deren Vorgehensweisen und die Alleinstellungsmerkmale der jeweiligen Implantatsysteme, sowie die Besonderheiten der Prozessorprogrammierungen bekannt werden, sind die wesentlichen Ausbildungsinhalte hierfür von den jeweiligen Herstellern beschrieben worden.

In einem abschließenden Praxismodul sind die Inhalte und Anforderungen eines Praktikums dargelegt. Darin sollen die CI-Audiologen erlernten Kenntnisse in der Praxis anwenden. Die sachkundigen CI-Zentren, an denen die Praxiserfahrungen erworben werden, müssen hierzu das komplette Spektrum der audiologischen Tätigkeiten bei der Indikationsstellung, der Erst- und Folgeanpassung sowie der Evaluation und Kontrolle der CI-Versorgung von Erwachsenen und Kindern abdecken.

Die erarbeitete Vorlage für eine Empfehlung der DGA wurde an alle Mitglieder des Fachausschusses mit der Einladung zur Sitzung des FA am 22. Februar 2017 in Aalen versandt. Im Rahmen dieser Arbeitssitzung wurde der Ausbildungskatalog abschließend diskutiert, überarbeitet und einstimmig bei zwei Enthaltungen von den Mitgliedern des Fachausschusses verabschiedet. Er liegt nun dem Vorstand der DGA zur Veröffentlichung vor.

Die Bundesinnung der Hörakustiker (biha) sah berufsrechtliche Kollisionsmöglichkeiten zwischen dem Hörakustiker und der Ausbildung zum CI-Audiologen, die aber aus Sicht des FA nicht wahrscheinlich sind, da die dringend benötigte akademische Ausbildung zum CI-Audiologen keinesfalls in die handwerkliche Ausbildung zum Hörakustiker- oder Hörgeräteakustiker-Meister eingreifen wird. Die erwünschte Arbeit der Hörakustiker im Rahmen der CI-Versorgung kann nach Ansicht des FA aufgrund der fehlenden akademischen Ausbildung jedoch nicht die Mitarbeit an der Indikationsstellung, die audiologische Unterstützung im Rahmen der Implantation und die Anpassung der CI-Prozessoren an die individuellen Bedürfnisse der Patienten umfassen.

Uwe Baumann